

Ortsplanungsrevision Köniz

Köniz sagt Ja zu Ortsplanungsrevision



Die Könizerinnen und Könizer haben der Ortsplanungsrevision (OPR) in der Volksabstimmung vom 23. September 2018 zugestimmt. Das Ja zum umfangreichen Planwerk fiel mit rund 78 Prozent deutlich aus.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern hat die Ortsplanungsrevision im Mai 2020 genehmigt. Gegen die Genehmigung sind mehrere Beschwerden hängig. Die unbestrittenen Teile der OPR traten am 1. September 2021 in Kraft. Weitere Teile traten am 1. März 2023 und am 1. April 2024 in Kraft.

Mit der revidierten baurechtlichen Grundordnung kann die Gemeinde ihre Entwicklungsziele bis 2030 umsetzen und die Siedlungsentwicklung nach innen fördern. Die Grünräume der Gemeinde und die Gewässer werden nachhaltig geschützt.

Mit den neuen, modernen und übersichtlichen Planungsinstrumenten kann den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, der Wirtschaft und der Landwirtschaft Rechnung getragen werden.

Mehr zur OPR

OPR in der Übersicht



Unterlagen zur OPR



Fragen & Antworten



Medienmitteilungen

